

hauss vnndt zeigenn an, Sie stundenn alle vor einenn Man Vnndt es hetten sich zwene mit eynander geschlagenn die wehren eingesetzt, derer einer wehre vnschuldigk, den soltt man ihn vff wiedereinstellen ledig geben, Solliches freuelichen mutwillens ich mich zu ihnen gahr nit versehenn, das sie mich wohl mit minder Personen hetten beschickenn moegen, Vnndt habe heidt Auff dem Baw vnder den Befehlsleudtenn vnnd Rottmeistern, eine ernstliche vnndt Redeliche Musterung gehalten, auch mit Vorbehaltt fernerer Straff eine solche verenderung gemacht, das sie so baltt nit mehr zusammenlauffenn werden. Vnndt wan die gefengknuss gefertigt sein, wie ich dan die itzt ferttigk machenn Lasse, so will ich die Anfenger wohl findenn, die gesagt haben Schlack frey zw, Wir wollenn fur einen Man stehen, vnd Dich, wan du eingesetzt wohl wieder ledigk machenn. Solcher gesellen Straff wehre Mitt verweysung des Baues zw wenigk, dann die so nit habenn wollenn mitgehen, die habenn sie dartzu gehalten, dass sie fort haben gehenn mussenn.“

Ueber die Verwendung der Gefängnisse schreibt in gleicher Zeit Lotter bezüglich der von ihm beschäftigten Steinhauer: „Vnndt dieweil sie gesehenn, das ich ihr bedarff, So machenn sie mir eine Mauterey, Vndt Treybenn mir die Steinspitzer denen ich Kellerstuffenn vnndt ander mehr gemein Steinwerck zu spitzen verdinget, abe, Nehmenn ihn das getzeug vnndt sagenn, sie sollenn das Steinhauen zuorn Lernen. Alss habe ich sie in die festenn neuen Gefengknuss, das itzundt der Greyff genannt wirdet, inn gehorsamb einnehmenn lassenn, Wie sie denn ernst gesehn, do habenn sie wieder umb erledigung gebettenn, Sie wollen forthin Nun mehr fromb sein, Vndt dieweil mann sie auswinteret, So wolttten sie auff kunfftigenn fruling bey diesem Baw auch das Beste thun.“ Im Sommer 1569 schreibt Lotter in einem ähnlichen Falle: „Als eur Churfurstlich gnaden, von hina gereist sein, Do kam ich in erfahrheitt das sie zuwandern Alle willens werenn, Aus dem, das ich ihne die Feyertag nit Verlohnenn wolle. Vnndt als mir glauplich angetzeiget wirdet, das sie die Meutterey antzurichtenn Vorhabenn sein, So las ich ihnen ihr Lohnn gebenn, Vnndt als sie denselben Sonnabentt zu Behtt kohmmenn, so bestelle ich, das sie in der nacht nach Zwölff ohrenn aufgehabenn Vnndt zum gehorsam gebracht werdenn, Zw morgenst las ich ihn antzeigenn Ob ich wol das sie Solche Meutterey gemacht zu Straffen Ursach hette, so wol ich ihnen doch das dartzu kohmmen lassen, do einer oder mehr euern Cuhrf. Gnaden zu Vntterthenigenn ehrenn bies vf negst kommende Michaelis Arbeiten Vndt des Baues auswartten wolle, so sol der ledig gelassenn werdenn. Aber sie vorhorchten vnndt Stundenn Alle vor einen man vnndt sagten, Sie hetten zue ihrem handtwergk geschworenn frey zu sein, einem hern zu dienen, wehm sie wolttten vnndt dechten sich mit Zwanck dauon nit ab Zu Stehenn, Einsteils welche meines erachtens die Anfenger gewest, wolttten zusagenn bies vff negst kommende Jacobi Zu Stehenn, Aber ich lies ihnen die Andtwordt gebenn, wann die Zeit keme, so solttten sie ferner vmb erledigung bey mir Ansuchenn lassenn, Vnndt als sie das Vormergktenn, do wurdenn sie spaltig, Vnndt ihr Zwen bewilligten sich baldt, wie oben gemeldt, das sie eur Chur F. G. zu Vnder Tenigenn ehren, des Baues bies vff Michaelis abwartten Vnndt Treulich Arbeiten wolttten, Vnndt obwol einer Vnder dem hauffenn gesagt hette, Ehe ehr Anders willigen woldt, ehr woltt ihm lieber den Kopff lassenn Abhauenn, Als